

# **Handbuch für Flüchtlingshelfer**

## **Thema:**

### **Umgang mit Flüchtlingen und wichtige Fragen**

Bearbeitet von:

**Andreas Isecke MdR**

**und**

**Ralf Dobelmann**

Erarbeitet am:

27.11.2015

Bearbeitet von:

Andreas Isecke

Unterschrift:

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Wie geht man mit den Neuankömmlingen um?	5
2.1	Worauf muss man im Umgang mit den Flüchtlingen achten?	5
2.2	Was darf ich als Helfer?	5
2.2.1	Was dürfen die Flüchtlinge?	6
2.2.2	Welche Gruppen sollte man zusammen führen?	6
3	Mehrere Nationalitäten in einer Unterkunft- klappt das?	6
3.1	Was kann ich mit den Flüchtlingen unternehmen?	6
3.2	Wie integriere ich die Flüchtlinge ins Dorfgeschehen?	7
4	Wie finde ich Dolmetscher, wenn es mit der Sprache nicht klappt	7
5	Welche Ämter sind wann zuständig?	8
5.1	Darf ich Flüchtlinge in Gespräche mit den Ämtern begleiten?	10
5.2	Welche wichtigen Faktoren sind bei den Amtsgängen zu beachten?	10
5.3	Wann müssen Flüchtlinge aus Wohnübergangsheimen ausziehen?	11
5.4	Welche Wohnungsgrößen in qm stehen den Flüchtlingen zu?	11
5.5	Wie viel darf die Wohnung kosten?	12
5.6	Wie kann ich den Flüchtlingen bei Umzügen helfen?	12
5.7	Was steht den Flüchtlingen an finanziellen Mitteln zu?	13
6	Ab wann dürfen Flüchtlinge arbeiten?	14
7	Wie funktioniert es mit dem Sprachunterricht?	14
8	Muss ich als Helfer Angst haben im Umgang mit Flüchtlingen?	15
9	Fazit	15

# Hilfe und Unterstützung bei den Fragen zur Flüchtlingshilfe

1						
lfd.-Nr	Thema	Aktion	Termin	Verantwortlicher	offen / erl	Status
1.1	Flüchtlingsunterbringung	Mariaweiler Eck Anmietung durch die Stadt Düren	ab 01.08.2015 Einzug	Stadt Düren		Zum 01.08.2015 soll das Mariaweiler Eck einzugsfertig sein.
1.2	Interne Gespräche SPD	Mitglieder wurden informiert	17.06.2015	Isecke	erl.	Die Mitglieder werden die Flüchtlinge nach intensiven Gesprächen durch mich (A.Isecke) mit unterstützen. Hier gibt es freiwillige. Diese Namen wurden mit Adressen an Hr. Sanfleber weiter geleitet
1.3	Vereine anschreiben	Vereine müssen ins Boot geholt werden um Kontakte zu knüpfen und die Flüchtlinge zu sensibilisieren, integrieren und zu unterstützen	17.06.2015	Isecke	erl.	Vereine wurden angeschrieben (FC Rhenania, Bewohnerinitiative, Kirchenvorstand, Pfarreirat) (Bewohnerinitiative bespricht Aktionen im Vorstand, FC Rhenania Mariaweiler bespricht mit dem Vorstand. Alle weiteren Institutionen kommen noch auf mich zu.
1.4	Bürgerbriefe verteilen bzw. Pressebericht mit Termin	Pressemitteilung schreiben	Mitte Juli	Hr. Sanfleber		Alle Bürger müssen in das Boot geholt werden um Ängste zu nehmen, sowie Aufklärungen zu machen. Pressetermin hat stattgefunden. Ebenfalls ist am 21.07.2015 eine Bürgerversammlung im Bürgerhaus geplant. Hierzu wurde eine Pressemitteilung am 07.07.2015 an die Presse gesendet.

## Hilfe und Unterstützung bei den Fragen zur Flüchtlingshilfe

<b>1.5</b>	Arbeitsgruppe gründen	Eine vor Ort AG soll gegründet werden um weitere Vorplanungen zu machen	Mitte Juli	Isecke	Die AG soll aus interessierten Bürgern, sowie Politik und Vereinsvertretern bestehen. Alle offenen Fragen sollen geklärt werden und ggf. durch die Verwaltung behandelt. Ebenfalls wird in der AG beraten, wie und was man mit den Menschen an bestimmten Tagen machen und unternehmen kann.
<b>1.6</b>	Begehung vor Einzug des Mariaweiler Eck	Öffentlichkeit die neue Gestaltung des Flüchtlingsheim es zeigen	04.08.2015	Hr. Sanfleber	Da es viele interessierte Bürger/Innen gibt, diesen auch den neuen Bau zeigen. Ebenfalls die BZA Mitglieder einladen zu einer Begehung. Ein Termin für die Begehung wird am 21.07.2015 besprochen.
<b>1.7</b>	Begrüßung der neuen Gäste im Dorf	Verwaltung und Politik sollte die Menschen Begrüßen	bei Ankunft	Larue, Isecke BZA, Sanfleber mit Vors. Sozialausschuss Koschorreck	Um den Menschen näher zu kommen, sollten wir uns vorstellen. Kurze Gespräche. Dies auch mit freiwilligen Helfern. 26.08.15 17 Uhr mit der Arbeitsgruppe.
<b>1.8</b>	Dolmetscher	Bitte um Bekanntgabe der Nationalität an diesem Standort um Dolmetscher zu organisieren	Anfang August	Sanfleber	Dolmetscher besorgen für Belange von mir oder der AG und um Absprachen zu halten bei Problemen. Evtl. gibt es im Dorf diese Nationalitäten die als Übersetzer unterstützen können. Ebenfalls hat das Kreisintegrationsamt Dolmetscher vorhanden.
<b>1.9</b>	Hausordnung anfertigen und aufhängen	Eine Hausordnung für dieses Flüchtlingsheim anfertigen. Somit kommt es auch zu einem geregelten Miteinander	01. Aug	Sanfleber und Maurer	Herr Maurer sollte nach Absprache mit Herr Sanfleber eine Hausordnung anfertigen. GGF. auch Gebäudemanagement hierzu befragen. Diese Hausordnung auch in der Sprache der Flüchtlinge aushändigen. Wichtig ist der Punkt Nachtruhe und Lärm, damit keine Beschwerden der Nachbarschaft kommt. Ebenfalls sollte den Menschen die Mülltrennung erklärt werden.

## 1. Einleitung

Die vorstehende Tabelle zeigt den ersten Aktionsplan, den ich im Juni 2015 vor den Anfängen der Flüchtlingsunterkunft „Mariaweiler Eck“ heraus gebracht habe. Im Anschluss folgten dann eine Bürgerversammlung, Gespräche mit Freiwilligen, die helfen wollten, sowie Gruppentreffen und Arbeitsgruppeneinteilungen. Es war wichtig, dass wir im Vorfeld mit den Menschen vor Ort und Vereinen Gespräche führten. Man muss, um etwas zu bewegen, eine starke Gruppe haben. Die Arbeit macht Spaß, denn nicht nur die Flüchtlinge können etwas von uns lernen, wir haben auch einiges von ihnen gelernt.

Nun einige der wichtigsten Fragen, deren Antworten jeder Helfer kennen sollte, damit die ehrenamtliche Arbeit erleichtert wird. Denn wer neu in diesem Gebiet mitarbeitet, steht schnell vor Herausforderungen und Fragen, die nicht alle sofort zu meistern sind.

## 2. Wie geht man mit den Neuankömmlingen um?

Nach Ihrer Ankunft sollte man sich den Flüchtlingen vorstellen. Man braucht keine Angst zu haben, aber man sollte sich gegenseitig respektieren und nicht verachten. Ein Namensaustausch und Händedruck (bei Männern; bei Frauen kann es sein, dass ein Händedruck kulturell zunächst unerwünscht ist) reichen aus, um die ersten Hürden zu nehmen. Evtl. kann man auch bei einer Tasse Tee oder Kaffee Näheres erfahren. Man sollte nicht direkt nach der Familie oder nach anderen privaten Dingen fragen. Irgendwann ist das Eis so gebrochen, dass die Personen selber alles über sich erzählen.

### 2.1 Worauf muss man im Umgang mit den Flüchtlingen achten?

Man sollte Ihnen klar machen und zu verstehen geben, dass man ehrenamtlicher Helfer ist. Wichtig ist, dass man Ihnen erklärt, dass das, was man tut, kein Beruf ist.

### 2.2 Was darf ich als Helfer?

1. Begleitung der Flüchtlinge bei Amtsgängen
2. Rundgänge durchführen
3. Privatkontakt pflegen
4. Keine Unterschriften für die Flüchtlinge leisten
5. Nach seinem Wissen Flüchtlinge beraten, aber keine Rechtsauskünfte geben  
(dazu dienen Rechtsanwälte oder Flüchtlingsberatungen der ev. Gemeinde)
6. Ansprechpartner für Belange und Fragen

## **2.2.1 Was dürfen die Flüchtlinge?**

Wichtig ist, dass man ihnen klar macht, dass sie residenzpflichtig sind. Die Residenzpflicht wird nach 3 Monaten Aufenthalt im Bundesgebiet abgeschafft, es gibt aber Ausnahmen. Für alle Asylbewerber und Geduldete, deren Lebensunterhalt allerdings nicht gesichert ist, wird eine Wohnsitzauflage eingeführt. Nähere Informationen kann die Ausländerbehörde des Kreises Düren geben (z. B. Auskünfte über die Erteilung einer Verlassensurlaubnis). Ebenfalls dürfen sie nicht unangemeldet Besuch in ihre Unterkunft unterbringen.

## **2.2.2 Welche Gruppen sollte man zusammen führen?**

Man kann eigentlich alle Gruppen zusammenführen. Trotz allem sollte man die sprachlichen, kulturellen und religiösen Unterschiede beachten.

## **3 Mehrere Nationalitäten in einer Unterkunft- klappt das?**

Es ist schon des Öfteren vorgekommen, dass es untereinander Probleme gegeben hat.

Diese könnten zum Beispiel moderiert werden. Die Moderation kann durch die ehrenamtlichen Helfer, aber auch mit Hilfe des Sozialamts geschehen. Sollten hier sprachliche Probleme vorhanden sein, muss ein Dolmetscher hinzugezogen werden.

## **3.1 Was kann ich mit den Flüchtlingen unternehmen?**

Alle Freizeitaktivitäten und Freizeitmöglichkeiten können besucht und durchgeführt werden (Museen, Badensee, Schwimmbäder, Zoo, Veranstaltungen...etc.), in der Region in der sie sich aufhalten dürfen. Ebenfalls können die Helfer auch Deutschunterricht geben.

### **3.2 Wie integriere ich die Flüchtlinge ins Dorfgeschehen?**

Alle Vereine, Verbände und Institutionen sollten angeschrieben werden. Ebenfalls sollte man zu den Gruppentreffen die Vereinsvertreter mit einladen. Hier kann man über die Veranstaltungen vor Ort reden und wo man mit den Flüchtlingen hingehen kann.

### **4 Wie finde ich Dolmetscher, wenn es mit der Sprache nicht klappt?**

Die Ämter, VHS sowie Kulturvereine und die evangelische Gemeinde haben Kontaktpersonen aus verschiedenen Nationen, die sprachliche Unterstützung leisten können.

## 5 Welche Ämter sind wann zuständig?

Als erstes werden die Flüchtlinge bei ihrer Erstaufnahme betreut. Für die Asylentscheidung ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuständig. In den Heimatkommunen ist das Ausländeramt des Kreises Düren für aufenthaltsrechtliche Fragen zuständig. Bei Fragen zur Unterbringung und zum Leistungsbezug nach Asylbewerberleistungsgesetz ist das jeweilige Sozialamt der Stadt oder Gemeinde zuständig. Nach der Asylanerkennung ist für die Leistungen, Wohnungsanerkennung und für Arbeitssuche die Jobcom zuständig.

### Sozialamt (in der Stadt Düren)

#### Leitung

Telefon: 02421 25-2700

City-Karree  
(1. und 2. Etage)  
Wilhelmstraße 34  
52349 Düren

Telefon:  
02421 25-2704 (Sachgebietsleiter Asyl)

Telefon Wohngeld:  
02421 25-2793

Telefax:  
02421 25-180-2707

Außerhalb Dürens müssen die in den dortigen Kommunen zuständigen Ämter kontaktiert werden.

### job-com

Tel.: 02421 22-17000  
Fax: 02421 22-17051

Die Ausländerbehörde des Kreises Düren vergibt für die Bearbeitung der Anliegen, die Ihr persönliches Erscheinen erfordern, den Flüchtlingen einen persönlichen Vorsprachetermin!

Dies erspart Ihnen unnötige Wartezeiten!

Den persönlichen Termin können Flüchtlinge telefonisch beim Info-Point (Tel. 02421 22-2137,-2138,-2140,-2135) oder direkt bei dem/der für sie zuständigen Sachbearbeiter/In Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr vereinbaren.

Kreisverwaltung Düren  
Bismarckstr. 16  
52351 Düren

Hierbei wird den Flüchtlingen auch mitgeteilt, welche Unterlagen/Nachweise vorgelegt werden müssen, und sie erhalten ihren persönlichen Antragsvordruck zugeschickt. Dieser Antragsvordruck kann auch im Internet ausgefüllt bzw. downgeloadet werden.

### **Café International**

#### **Zentrum für Sozial- und Migrationsberatung (ZSM)**

Das ZSM bietet im Café International ein umfangreiches Beratungsangebot für Flüchtlinge und Migrant/innen zu asyl-, aufenthalts- und sozialrechtlichen Fragen. Ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende unterstützen die Klient/innen bei Alltagsfragen von Familie, Schule und Kindergarten.

Wilhelm-Wester-Weg 1  
52349 Düren

Tel:  
0 24 21-188-193,  
0 24 21-188-196,

**Infos zu allen Fragen und Anträgen zum Downloaden finden Sie ebenfalls unter:**

<http://www.kreis-dueren.de/jobcom>

<https://www.kreis-dueren.de/kreishaus/amt/32/eAT.php>

<http://www.dueren.de/buergerservice/rathaus/aemter-und-betriebe/sozialamt/>

[http://www.evangelischegemeinde-dueren.de/kirche/front\\_content.php?idcat=200](http://www.evangelischegemeinde-dueren.de/kirche/front_content.php?idcat=200)

## **5.1 Darf ich Flüchtlinge in Gespräche mit den Ämtern begleiten?**

Als Helfer ist es möglich, dass ich die Flüchtlinge begleiten darf, wenn diese es wünschen.

Hier ist pünktliches Erscheinen bei Terminangaben wichtig. Ebenfalls sollte im Vorfeld alles an Dokumenten zurecht gelegt werden. Man sollte den Flüchtlingen im Voraus sagen, dass sie dem Helfer Post zeigen soll. So können Termine frühzeitig abgesprochen werden.

## **5.2 Welche wichtigen Faktoren sind bei den Amtsgängen zu beachten?**

Man sollte als Helfer nicht die Entscheidungen der Fachleute kritisieren. Sollte mir aber dennoch etwas auffallen, was evtl. falsch beraten wurde, kann ich dem Flüchtling raten, sich rechtlichen Beistand zu nehmen. Bei Amtsbesuchen sollten die Flüchtlinge alle relevanten Dokumente bei sich haben. (Asylausweis, andere persönliche Dokumente sowie wichtige Post)

## 5.3 Wann müssen Flüchtlinge aus Wohnübergangsheimen ausziehen?

Nach ihrer Anerkennung. In Einzelfällen kann das Sozialamt einen früheren Termin zulassen. Sie erhalten zeitnah Post, wenn sie das Wohnübergangsheim verlassen werden muss. Für die Prüfung der Verfolgungsgründe ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuständig, mit Hauptsitz in Nürnberg und zahlreichen Außenstellen in allen Bundesländern. Der Asylbewerber muss die Verfolgungsgründe bei der Anhörung umfassend und glaubhaft vorbringen. Entscheider des Bundesamtes, die seit 2005 Weisungen des Bundesinnenministeriums unterliegen, befinden dann über die tatsächliche und rechtliche Bewertung der Asylanträge. Während ihres Asylverfahrens, das wenige Wochen, aber auch mehrere Jahre dauern kann, sind die Antragsteller anfangs nach § 47 AsylG in Erstaufnahmeeinrichtungen, später nach § 53 AsylG überwiegend in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht und müssen sich meist im zugewiesenen Landkreis oder jedenfalls Bundesland aufhalten (Residenzpflicht).

## 5.4 Welche Wohnungsgrößen in qm stehen den Flüchtlingen zu?

Dies hängt von der Anzahl der Personen ab, die zusammen ziehen wollen. Für eine alleinstehende Person kann eine Wohnfläche bis maximal 50m<sup>2</sup> anerkannt werden. Für jede weitere Person kommen 15m<sup>2</sup> hinzu.

D.h.

2 Personen 65m<sup>2</sup>

3 Personen 80m<sup>2</sup>

4 Personen 95m<sup>2</sup>

5 Personen 110m<sup>2</sup>

## **5.5 Wie viel darf die Wohnung kosten?**

Bei den Sozialämtern ist eine „Übersicht über die angemessenen Bedarfe der Unterkunft auf Grundlage des schlüssigen Konzepts für den Kreis Düren“ mit den jeweiligen Nettokaltmieten und Betriebskosten, ohne Heizkosten, ausgelegt. Diese Übersicht wird an die Übergangsheimbewohner vor einem Auszug in eine Privatwohnung auf Anfrage ausgehändigt. Ebenso erhalten sie eine Mietbescheinigung, die von einem möglichen Vermieter auszufüllen und dem Sozialamt zwecks Überprüfung der Angemessenheit vorzulegen ist. Ein Mietvertrag darf erst **nach** Prüfung und Zustimmung durch das Sozialamt abgeschlossen werden.

## **5.6 Wie kann ich den Flüchtlingen bei Umzügen helfen?**

Helfen kann ich, indem ich mit bei der Wohnungssuche unterstütze. Dort kann ich die Größe der Räumlichkeiten erkennen und abschätzen, welche Möbel passend sind. Im Anschluss kann ich mit den Leuten die Einrichtungsgegenstände organisieren. Das kann ich machen, indem ich mit ihnen in Geschäfte fahre oder im Bekanntenkreis herumfrage, wer Schränke, Stühle und diverse andere Möbel oder Einrichtungsgegenstände zur Verfügung stellt. Ebenso gibt es bestimmte Internetplattformen, in denen Möbel und Einrichtungsgegenstände sehr billig von Privat angeboten oder sogar verschenkt werden.

## 5.7 Was steht den Flüchtlingen an finanziellen Mitteln zu?

### Für die **Wohnungseinrichtung** ?

Für die erstmalige Einrichtung werden Einrichtungspauschalen in folgender Höhe gewährt:

Für 1 Person	1.159,00 €
2 Personen	1.566,00 €
3 Personen	1.940,00 €
4 Personen	2.349,00 €
5 Personen	2.725,00 €

Vorrangig müssen gebrauchte Möbel akzeptiert werden.

Weiterhin wird eine Kautionsleistung als Darlehen gewährt.

### **Miete?**

S. Punkt 5.5

### **Lebensunterhaltungskosten?**

Leistungsempfänger nach § 3 AsylbLG in Höhe der ab dem 01.03.2015 geltenden Sätzen

Leistungsempfänger nach § 2 AsylbLG in entsprechender Anwendung des SGB XII.

Die Höhe kann jeder Leistungsempfänger seinem Leistungsbescheid entnehmen.

## 6 Ab wann dürfen Flüchtlinge arbeiten?

Ob ein Asylbewerber Zugang zum Arbeitsmarkt oder einer Lehrstelle bekommt, hängt von seinem Statusrecht ab. In den ersten drei Monaten, nachdem ein Flüchtling einen Asylantrag gestellt hat, gilt für ihn absolutes Arbeits- und Ausbildungsverbot. Bei Bewerbern, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist oder die vorübergehend geduldet sind, gibt es eine Vorrangprüfung der Arbeitsagentur. Innerhalb von zwei Wochen muss sie der zuständigen Ausländerbehörde melden, ob für die gewünschte Stelle auch ein inländischer oder aus dem europäischen Ausland zugewanderter Kandidat in Frage kommt. Ist ein Arbeitsplatz schon seit vier Wochen ausgeschrieben, ist er automatisch auch für Asylbewerber freigegeben. Die endgültige Entscheidung über die Arbeitserlaubnis liegt bei der Ausländerbehörde.

Nach 15 Monaten entfällt die Vorrangprüfung. Geduldete und Asylsuchende, über deren Antrag dann noch nicht entschieden wurde, dürfen nun ohne Zustimmung eingestellt werden. Eine Ausnahme bildet die Zeitarbeitsbranche: Das Aufenthaltsgesetz schreibt vor, dass Asylbewerber, egal ob geduldet oder nicht, in den ersten vier Jahren keinen Zeitarbeitsjob annehmen dürfen. Sobald einem Flüchtling offiziell Asyl gewährt wurde, ist er anerkannt und darf sofort und ohne Einschränkung arbeiten.

## 7 Wie funktioniert es mit dem Sprachunterricht?

An diversen Stellen im Kreis Düren wird Deutsch-Sprachunterricht angeboten. Dies kann man bei den Sozialämtern, Kreis und Volkshochschule erfragen. Unter Punkt 5 stehen die Adressen.

Aber in der Helfergruppe kann man sich auch mit den Flüchtlingen zusammensetzen und Sprachunterricht geben. In den meisten Übergangsheimen der Stadt Düren bzw. in deren Nähe werden Deutschsprachkurse für Flüchtlinge von ehrenamtlichen Helfern angeboten. Nähere Informationen erhalten Sie entweder beim Sozialamt oder bei der Evangelischen Gemeinde zu Düren. Hierzu sollten feste Zeiten mit den Helfern in der Gruppe und den Schülern abgesprochen werden. Arbeitsmaterial wie Bücher, Hefte usw. kann man selber organisieren, oder aber von der ev. Gemeinde Düren besorgen. Ebenfalls findet in Düren im Café International Sprachunterricht statt.

### **8 Muss ich als Helfer Angst haben im Umgang mit Flüchtlingen?**

Nein.

Man sollte Respekt vor der anderen bzw. fremden Kultur haben.

Wenn man den Menschen so behandelt, wie ich mir wünsche ebenfalls behandelt zu werden, braucht man keine Angst haben. Sollte die Chemie untereinander nicht stimmen oder sollten Sie ein unwohles Gefühl haben, dann sollten Sie sich fragen, ob es überhaupt nötig ist dieser Person / Personen zu helfen oder ob vielleicht ein anderer Helfer besser zu der Person/den Personen passt.

### **9 Fazit**

Ich selber hatte bis Dezember 2014 keine Ahnung von der Arbeit mit Flüchtlingen. In intensiver Arbeit im Vorfeld habe ich einige Pläne erstellt, wie ich die Arbeit vor Ort mit den Flüchtlingen gestalten wollte.

Ebenfalls habe ich eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Vereine wurden von mir im Vorfeld informiert, damit die Integration im Dorf schnell und gut klappt.

Momentan arbeiten 25 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in Mariaweiler bei der Unterstützung der Flüchtlinge mit.

Mehrere Personen geben Deutschkurse, einige erledigen Amtsgänge, Freizeitaktivitäten werden von einigen Helfern organisiert.

Weil sich sehr viele Fragen ergeben haben, die ich mit und mit beantworten musste, um Helfern und Flüchtlingen Auskunft geben zu können, habe ich mich mit Ralf Dobelmann zusammengesetzt und alles Wichtige in diesem kleinen Handbuch zusammengefasst. Es soll helfen bei der Arbeit und dem Umgang mit Flüchtlingen. Es soll vor allen Dingen eine Erleichterung für jeden ehrenamtlichen Helfer sein.

Abschließend möchte ich Ihnen noch viel Spaß bei der ehrenamtlichen Hilfe wünschen und ein Danke aussprechen.

Keine Schuld ist dringender als die, Danke zu sagen.